Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **13.07.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.15** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus

Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Hüttinger Robert

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 13.07.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Aufnahme der Gemeinde Furth in das Programm der Städtebauförderung
5.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Höhenweg“
6.) Beauftragung, Planungsleistungen und Förderantrag Radweg Punzenhofen-Obermünchen
7.) Gewässerbau am Further Bach 2016 – Geberskirchen, Kindsmühle
8.) Straßenunterhalt - Wartung und Pflege von öffentlichen Feld- und Waldwegen
9.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
80	16	16	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Neuerlass der Friedhofssatzung
Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung wird den anwesenden Gemeinderäten der Entwurf der Friedhofssatzung ausgegeben, kurz erläutert und auf die Änderungen hingewiesen.

TOP 2/2 ILEK
Bgm. Andreas Horsche informiert die Mitglieder des Gremiums über den derzeitigen Planungsstand zum ILEK. Es kommt zu Verzögerungen aufgrund verschiedener Vorstellung der Beteiligten zu Umfang und Methode der ILEK-Aufstellung. Die Details werden mit dem Planer und dem Amt für Ländliche Entwicklung abgeklärt.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendreferentin GRin Monika Dierl

Die United Stars des DJK-Sportverein Furth unter der Leitung von Trainerin Annemarie Wimmer wurden in Aachen Vize- Europameister. Die rund 40 Mädchen des Bayerischen und Deutschen Meisters im modernen Showtanz mit Hebefiguren, Altersklasse 12 bis 15 Jahre, unter der Leitung von Trainerin Annemarie Wimmer wurden mit 150 Euro aus der Erna-Jentsch-Stiftung unterstützt.

Sitzung vom 13.07.2015

Am 12. Juli fand die Bildersuchwanderung des Burschenvereins mit 12 Mannschaften erfolgreich statt.

Das Dorffest Arth am 1. August bietet eine Bühne für Kleine Künstler ab 18.00 Uhr. Alle „Kinder“ der Gemeinde haben die Möglichkeit, Darbietungen aller Art aufzuführen.

Das Robinsonlager im Rahmen des Ferienprogramms ist bereits ausgebucht. Für die weiteren Aktivitäten sind noch Plätze frei.

TOP 4.) Aufnahme der Gemeinde Furth in das Programm der Städtebauförderung

Bgm. Horsche erläutert das Konzept der Städtebauförderung, die Strukturen auch in kleineren Gemeinden konzeptionell zu verändern.

Die Städtebauförderung unterstützt seit 1971 die Kommunen in Niederbayern bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen. In diesem Zeitraum wurden Fördermittel in Höhe von über 500 Mio. € bereitgestellt, damit konnten Kosten von über 800 Mio. € finanziert werden. Die Finanzhilfen des Staates aktivieren Privatkapital in mehrfacher Höhe und tragen so nachhaltig zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Aktuelle Schwerpunkte der Städtebauförderung sind Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, die Wiedernutzung von Brachflächen, die Modernisierung vorhandener Bausubstanz und die Bewältigung des strukturellen und demographischen Wandels.

Verfahren

Bei Vorliegen von städtebaulichen Missständen nach § 136 Baugesetzbuch (BauGB) ist zunächst eine Vorbereitung der Sanierung nach §§140 ff notwendig (z.B. Vorbereitende Untersuchungen / Rahmenplanung / Sanierungssatzung). Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sind die Vorschriften der §§ 146 ff BauGB maßgeblich. Für die Aufnahme in ein Förderprogramm bzw. die Fortführung einer Fördermaßnahme bedarf es einer Bedarfsmitteilung der Gemeinde. Für den Regierungsbezirk Niederbayern wird - nach Bekanntgabe der voraussichtlichen Mittelkontingente durch die Oberste Baubehörde - jährlich eine Programmaufstellung für den Gesamtbedarf durchgeführt.

Förderung und Finanzierung

Für die Förderung sind die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und die Bestimmungen des Bayerischen Haushaltsrechts maßgeblich. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der derzeitige Fördersatz beträgt max. 60 % der förderfähigen Kosten, wobei gemessen an den Gesamtkosten der Sanierung nur max. 50 % Fördermittel eingesetzt werden dürfen. Im Einzelfall ist im Rahmen der Härtefallregelung (s.o.) ein erhöhter Fördersatz bis zu 80 % möglich.

In Furth wären mehrere Projekte denkbar. Die Höhe der Förderung ist bis ca. 60 % möglich. Dazu wird ein Sanierungsgebiet definiert und eine Sanierungssatzung erlassen. Die Umsetzungsdauer beträgt ca. 2 Jahre.

Die Gemeinde leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 hinzuweisen.

Vorschlag: Bewerbung zur Aufnahme in das Programm. Auch die vorbereitende Prüfung zur Aufnahme wird mit 60 % gefördert. Sämtliche Potenziale werden geprüft und nach Aufnahme können Mittel abgerufen werden. Die Erstellung eines Städtebaulichen Konzeptes und der Erlass einer Sanierungssatzung wären nach Aufnahme in das Programm voraussichtlich nächsten Sommer möglich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
81	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt Maßnahmen zur Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung. Die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 140, 141 BauGB werden durchgeführt.

TOP 5.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Höhenweg“

Bgm. Andreas Horsche stellt den Entwurf der Verwaltung für die Überplanung und Abrundung im Further Westen vor und erläutert diesen. Die Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung liegen vor. Je nach Planungsfortschritt können bereits Ende 2015 die ersten Grundstücke verkauf werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
82	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes in der besprochenen Entwurfsfassung.

TOP 6.) Beauftragung Planungsleistungen und Förderantrag Radweg Punzenhofen-Obermünchen

Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass die anliegenden Grundstückbesitzer entlang des geplanten Radweges bereit seien, Flächen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Der Planungsentwurf wird den Anwesenden aufgezeigt sowie der derzeitige Status erläutert. Die Höhe der Förderung ist derzeit noch unklar, jedoch sind bis zu 85 % möglich (abhängig vom Umfang des Programms und dem Bedarf).
Die Gemeinde Obersüßbach hat bereits eine Förderung beantragt. Neuanmeldungen können nach derzeitigem Stand aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr erfolgreich berücksichtigt werden. Aus diesem Grund bietet sich eine Übertragung der gesamten Planung, Ausschreibung und Ausführung an die Gemeinde Obersüßbach an. Diese würde in einem Änderungsantrag die neue Trasse mit aufnehmen.
Eine kurze Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
83	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Gemeinde Obersüßbach mit den Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe sowie der Beantragung der Förderung sämtlicher Maßnahmen zur Erstellung des Radweges Punzenhofen-Obersüßbach mit anteiliger Kostenübernahme durch die Gemeinde Furth.

TOP 7.) Gewässerbau am Further Bach 2016 – Geberskirchen, Kindsmühle

Den Gremiumsmitgliedern wird das Gestaltungskonzept der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Dabei mindern Initialelemente die Fließgeschwindigkeit des Further Baches und bewirken eine selbständige Meandrierung des Bachbettes. Diese kostengünstige Lösung schafft einen hohen Effekt für den Hochwasserschutz und die Verbesserung der Gewässerqualität in diesem Gebiet.
Der Auftrag des Landschaftsarchitekturbüros FNL-Landschaftsplanung, München, wird um den Umfang der Umplanung erweitert. In der Umplanung sind auch die weiteren Unterhaltsmaßnahmen und die Beschattung von Bach und Radweg berücksichtigt. Die Maßnahme soll im Verbund mit dem Radweg realisiert werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
84	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planung an das Landschaftsarchitekturbüro FNL-Landschaftsplanung, München, mit Bereitstellung der Mittel, Erstellung der Detailplanung sowie Stellung aller notwendigen Anträge bis voraussichtlich 01.09.2015.

TOP 8.) Straßenunterhalt – Wartung und Pflege von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Bgm. Andreas Horsche teilt den Anwesenden eine schriftliche Information aus, die die rechtliche Situation hinsichtlich Straßenbaulast, Einteilung und Eigentum an öffentlichen Feld- und Waldwegen darlegt. Zudem wird eine Verordnung über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege und eine Berechnung über den Aufwand von Unterhalt und Pflege von unbefestigten Wald- und Feldwegen (grobe Schätzung) weitergegeben. Das Schriftstück wird in allen Punkten durchgesprochen und darüber beraten.
Die Kosten in Höhe von 417,-- €/km/Jahr für Unterhalt und Pflege wurden von der Verwaltung geschätzt.
Vorschlag: Die Gemeinde Furth übernimmt die Materialkosten, der Einbau erfolgt durch die Land- und Forstwirte (Beteiligten).
Eine eingehende Beratung schließt sich an. Definition und Notwendigkeit von Maßnahmen sind noch zu klären. Ein gegenseitiges Entgegenkommen und die Zusammenarbeit in Absprache von Landwirten und Gemeinde sind bei der Durchführung notwendig, wobei die Vorgehensweise und Handhabung noch zu klären ist. Land- und Forstwirte sowie die Gemeinderäte werden um Vorschläge zum Unterhalt gebeten.

TOP 9.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 9/1 Hintermaier Lippbach
2. Bgm. Josef Fürst weist darauf hin, dass an der Zufahrt zum Golfplatz die Bankette und Ausweichbuchten schadhaft sind.
Bgm. Andreas Horsche weist auf die Möglichkeit zur Ausbesserung der Bankette und Ausweichbuchten mit vorhandenen Rasengittersteinen hin.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 13.07.2015

TOP 9/2 Riesenbärenklau

2. Bgm. Josef Fürst weist auf das vermehrte Aufkommen des Riesenbärenklaus in Arth hin. Da die Gegenmaßnahmen dem Grundstückseigentümer obliegen, werden diese schriftlich aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen.

TOP 9/3 Beschilderung Radweg Punzehofen-Obermünchen

Die fehlende Beschilderung des Radweges ist bereits veranlasst, jedoch noch nicht geliefert.